

**PROBLEMLÖSUNG IM BINNENMARKT - Schlussfolgerungen des Rates zum  
"SOLVIT"-Netz**

"Der Rat (Binnenmarkt, Verbraucherfragen und Tourismus) -

unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 31. Mai 2001 zur Überprüfung der Binnenmarktstrategie der Kommission, in denen u.a. die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene als ein zentraler Aspekt des Binnenmarkts anerkannt wird –

1. BEGRÜSST vor diesem Hintergrund die Mitteilung der Kommission über eine wirksame Problemlösung im Binnenmarkt ("SOLVIT")<sup>1</sup> und BILLIGT die Empfehlung der Kommission vom 7. Dezember 2001<sup>2</sup> über Grundsätze zur Nutzung des SOLVIT-Netzes;
2. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass sich die bestehenden Koordinierungsstellen im Hinblick auf eine zügige und wirksame Problemlösung aktiv am SOLVIT-Netz beteiligen, wobei angemerkt wird, dass die Mitgliedstaaten gelegentlich genötigt sein können, Fälle über den empfohlenen Zeitrahmen hinaus zu verfolgen;
3. HEBT HERVOR, dass die neuen Mitgliedstaaten unmittelbar nach ihrem Beitritt in das SOLVIT-Netz eingebunden werden müssen, und ERSUCHT daher die Kommission, die Beitrittsländer an der weiteren Entwicklung des Netzes zu beteiligen;
4. ERSUCHT die Kommission, ihm regelmäßig über Fortschritte im Rahmen der SOLVIT-Initiative zu berichten."

---

<sup>1</sup> Dok. KOM(2001) 702 - 14650/01 MI 193 ECO 363.

<sup>2</sup> ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 79.